

ANFRAGE von Daniel Wäfler (SVP, Gossau) und Martin Huber (FDP, Neftenbach)
betreffend Offener Strafvollzug als Risiko für Minderheiten und die offene Gesellschaft?

Die Ereignisse rund um die Flucht eines potentiellen Terroristen aus dem Massnahmenzentrum Uitikon im vergangenen Herbst werfen mit Blick auf die im internationalen Vergleich hohen Gefängnisfluchten doch einige Fragen auf. Gemäss einer Studie steht die Schweiz europaweit an der Spitze, wenn es um Gefängnisfluchten geht. So flüchteten in der Schweiz vorletztes Jahr 196 Häftlinge. Damit liegt die Schweiz laut der Studie über 25 Prozent über dem europäischen Mittel. Dass unter den erfolgreich Flüchtenden nicht nur Kleinkriminelle, sondern, im aktuell von den Medien thematisierten Fall, ein potentieller Terrorist ist, lässt doch aufhorchen. Man stelle sich vor, was passiert wäre, hätte die Polizei den potentiellen Täter nicht gestoppt. Allenfalls hätte sich das Drama von Christchurch in der Schweiz wiederholt. Dies konnte letzten Sommer verhindert werden, doch im offenen Vollzug konnte sich der potentielle Täter den verordneten Massnahmen entziehen und erneut ein Risiko für die muslimische Gemeinschaft und die ganze Öffentlichkeit darstellen. Bisher ist es in der Schweiz noch zu keiner grösseren Terror-Tragödie gekommen. Doch Fälle wie die Messertatcke von Lugano, wo zwei Frauen teils schwer verletzt wurden, zeigen deutlich, dass es auch in der Schweiz ein grosses Gewaltpotential gibt, welches sich im Einzelnen gegen Minderheiten, aber auch willkürlich gegen alle gerade Anwesenden oder die offene Gesellschaft an sich richten kann. In diesem Sinne gilt es gerade für den urbanen Kanton Zürich eine besondere Risikoabwägung zu machen, wobei der Schutz von Minderheiten und der offenen Gesellschaft an oberster Stelle stehen muss.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Fluchtrate des Zürcher Strafvollzuges im Verhältnis ebenfalls über dem europäischen Durchschnitt und falls ja, rechtfertigt die angeblich bessere Resozialisierung diese Art des Vollzuges?
2. Wurde im konkreten Fall des im letzten Herbst aus dem Massnahmenzentrum Uitikon entwichenen jungen Mannes oder in anderen Fällen auch Fehler seitens des Vollzuges gemacht oder ist das Entweichen effektiv dem Prozess des offenen Vollzuges geschuldet?
3. Was wurde im konkreten Fall oder in ähnlichen Fällen unternommen, um die potentiell gefährdete Zielgruppe zu schützen?
4. Wie kann sichergestellt werden, dass ein solcher Täter nicht wieder in die Schweiz zurückkommt beziehungsweise wieder für den Vollzug zurückgeschafft wird?
5. Falls der Vollzug fortgesetzt werden könnte, wäre er dann immer noch offen?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat zum neuen Gesetz über Polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)? Wird es künftig zu mehr Sicherheit beitragen?
7. Müssten im Falle einer Annahme des Gesetzes auch Anpassungen im Strafvollzug gemacht werden oder ist das Gesetz rein präventiv und dem Justizvollzug vorgelagert?

Daniel Wäfler
Martin Huber